Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung der Grundschule Lichtenau findet am

Dienstag, 19. März 2019
von 11.45 bis 16.00 Uhr

statt. Schulpflichtig ist jedes Kind, das am 30.06.2019 sechs Jahre alt sein wird – also spätestens am 30.06.2013 geboren wurde.

Neuer Beschluss des Kultusministeriums:
Änderung des BayEUG, Art. 37 und 41

Einschulungskorridor

Dies bedeutet, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.09.2013 geboren wurden, schulpflichtig werden ***können***. Zur Schuleinschreibung ***müssen*** sie jedoch erscheinen, können nach einer Beratung bzw. Empfehlung durch die Schule jedoch auf schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten **bis spätestens 03.05.2019** von der Einschulung zum Schuljahr 2019/20 zurückgestellt werden. Geben die Eltern bis 03. Mai keine schriftliche Erklärung ab, wird das Kind im September 2019 eingeschult.

Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.

Die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2019 bis einschließlich 31.12.2019 sechs Jahre alt sein werden, können von den Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in die Grundschule angemeldet werden, wenn aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

Es können auch die Kinder angemeldet werden, die in der Zeit ab 01.01.2014 geboren sind. Hierfür ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.

Zur Schulanmeldung wird die Abstammungsurkunde (Geburtsurkunde) oder das Stammbuch der Familie benötigt. Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einem Seh- und Hörtest und an der Früherkennungsuntersuchung U 9 vorlegen.

Parallel zur Schuleinschreibung findet das sogenannte „Schulspiel“ statt. Den genauen Ablauf können Sie einem Aushang in der Kindertagesstätte entnehmen.

Die Schulleitung

⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘